
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49210

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Heinz DUCHHARDT, *Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht*, Wiesbaden (Franz Steiner Verlag) 1977, 384 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 87: Abt. Universalgeschichte), (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 1).

Im Gegensatz zum kleindeutschen Kaisertum von 1871, mit seinem protestantischen Charakter, war das Kaisertum im Heiligen Römischen Reich bis 1806 katholisch. So wurde in der historischen Fachliteratur im allgemeinen die Auffassung vertreten, daß die »Römische« Kaiserkrone eo ipso einen römisch-katholischen Träger erfordert habe und daß deshalb das Kaisertum eines protestantischen Fürsten nicht möglich gewesen sei. Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Mainzer Habilitationsschrift die von der Reformation bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches währende Diskussion über die Möglichkeit eines protestantischen Kaisertums. Der Autor analysiert also Projekte von protestantischen Kaiser kandidaturen und besonders all die Gerüchte, Vermutungen, Sondierungen und Unterstellungen in Bezug auf solche Projekte, die oft nur als Hofklatsch und als »hintergrundloses Hofgeschwätz« greifbar wurden.

Als Quellengrundlage dienten zahlreiche gedruckte Aktenpublikationen (Nuntiaturreporte, politische Korrespondenzen, *Acta Pacis Westphalicae*, Publizistik, Staatsrechtstraktate usw.), die durch ungedruckte Quellen aus verschiedenen europäischen Archiven ergänzt wurden.

Duchhardt weist in seiner profunden, ausführlichen, detaillierten Untersuchung nach, daß es vom 16. bis zum 18. Jahrhundert eine Unzahl an Gerüchten, Spekulationen, selten allerdings Pläne gegeben hat, das katholische Kaisertum durch ein evangelisches zu ersetzen. Eine ernsthafte Kandidatur eines protestantischen Fürsten für die Kaiserwürde hat es jedoch nie gegeben. Besonders intensiv waren die Gerüchte, die sich um die eventuelle Kandidatur Friedrich II. von Dänemark und August I. von Sachsen rankten. Als Höhepunkt der protestantischen Kaiseridee sieht der Autor die Zeit um 1619 an, als Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt wurde und sich dadurch die Möglichkeit einer protestantischen Mehrheit im Kurkolleg eröffnete, eine Majorität, die von den Protestanten schon in den Jahren 1582 ff. durch das erhoffte Überwecheln Kurkölns ins evangelische Lager angestrebt wurde. In beiden Fällen hat jedoch die Uneinigkeit der Protestanten (Lutheraner – Calvinisten) und das entschlossene Eingreifen der Katholiken eine solche Möglichkeit zunichte gemacht.

Als wichtige Konstante ist hervorzuheben, daß die Hoffnung auf ein protestantisches Kaisertum meist mit einer ausgeprägten Gegnerschaft gegen das Haus Habsburg gekoppelt war. So wurde im 30jährigen Krieg auch eine Kandidatur Gustav Adolfs von Schweden für das Kaisertum erwogen und bei Hofe emsig diskutiert. Nach 1648 verschwand der Gedanke eines protestantischen Kaisertums weitgehend aus der Politik, so betont D.; Friedrich II. von Preußen, der in den Jahren um 1785 mit dem Fürstenbund für kurze Zeit die Führung im Reich als Wahrer der Reichsordnung gegen österreichische Expan-

sionspläne übernommen hatte, zeigte kein Interesse mehr für die Kaiserkrone. In der Staatsrechtslehre wurde jedoch damals die Idee eines evangelischen Kaisertums sehr nachdrücklich vertreten. Als 1803 endlich ein protestantisches Übergewicht im Kurkolleg geschaffen wurde, war es aber zu spät; denn nun fand keine Kaiserwahl mehr statt, das Reich löste sich auf.

Entgegen der meist herrschenden Forschungsmeinung, wird hier gezeigt, daß die Habsburger durchaus nicht im ungestörten Besitz der Kaiserkrone standen, sondern sich während der ganzen frühen Neuzeit im Kampf um diese Krone fühlen mußten. Ferner wäre, so betont D., sowohl vom reichsrechtlichen Standpunkt als auch vom Stand der öffentlichen Meinung her ein protestantisches Kaisertum ohne Zweifel möglich gewesen.

Das solide gearbeitete Buch stellt einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches in der Neuzeit, zur politischen Struktur und Verfassung dieses Reiches, sowie zur frühneuzeitlichen Kaiseridee dar. Der Band enthält ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie ein nützliches Personenregister.

Peter Claus HARTMANN, Paris

Peter BLICKLE, *Landschaften im Alten Reich, Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München (Beck-Verlag) 1973, 609 S.

Schwerlich kann man einem so großangelegten, auf einer ausgesprochenen Fülle von Archivmaterial basierenden Buch voll vielseitiger Gedanken und Ergebnisse in einer Besprechung des üblichen Umfangs gerecht werden. Der Rezensent ist obendrein in der mißlichen Lage, diese Aufgabe erst nachträglich übernommen zu haben, als die Diskussion über dieses Buch längst im Gang war.¹ Er kann diese weder ignorieren noch in gebührender Ausführlichkeit referieren und schon gar nicht Kontroverspunkte abschließend klären. So scheint es das Beste, das Buch selbst bekannt zu machen, nur anzudeuten, was bisher Widerspruch hervorgerufen hat, dann aber auf das einzugehen, was bei der Auseinandersetzung bisher im Hintergrund geblieben ist, aber das besondere Interesse des Besprechers findet.

Der Autor hat seine Fragestellung aus der Arbeit im Historischen Atlas von Bayern, und zwar über die schwäbischen Kreise Kempten und Memmingen gewonnen. Auch für das hier vorliegende Werk war Karl Bosl Mentor, außerdem auch Günther Franz. Beiden ist das Interesse an den Untertanen gemeinsam, lange bevor sich solches allgemein durchgesetzt hat. Mit dem »Gemeinen Mann« ist, vielleicht etwas effektiv, das bezeichnet, was man nüchterner mit den nichtprivilegierten Ständen besonders aus dem ländlichen Bereich umschreiben könnte. Landschaft, ein äußerst mehrdeutiger Begriff der Frühneuzeit, wird

¹ Am ausführlichsten und mit den stärksten Einwänden von Volker PRESS, *Herrschaft, Landschaft und gemeiner Mann in Oberdeutschland vom 15. bis Mitte 19. Jahrhunderts*. ZGO 123, 1976 (1977).